

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

1104

über  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei – G Sen –

**Vorgang:** 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales- 1. Lesung  
des Einzelplans 11 am 19. August 2013

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen zur Fragestellung lfd. Nr. 21 des Fragenkatalogs der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen

*„Aufgrund des Senatsbeschlusses vom 10. Januar 2012 über die Geschäftsverteilung des Senats sind der Senatsverwaltung für Finanzen als federführende Organisationseinheit zusätzliche Aufgaben im Bereich der Steuerung und Finanzierung entgeltfinanzierter sozialer Dienstleistungen übertragen worden.*

*Inwieweit findet eine ressortübergreifende Zusammenarbeit statt? Inwieweit sollen beide Senatsverwaltungen das geplante Berichtssystem und die Datenbank für ein Managementberichtssystem nutzen? Wie sollen die Ergebnisse der Entgeltstelle und evtl. vorgesehene Gutachten umgesetzt werden?“*

Bericht erstatten möge.

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

**Hierzu wird berichtet:**

Dem Hauptausschuss wurde am 30.05.2012 mit der roten Nummer 0538 über den Stand der verwaltungsmäßigen Implementierung berichtet. Am 21.12.2012 wurde dem Hauptausschuss mit der roten Nummer 0538 B weiter Bericht erstattet über den Gegenstand, die Zielsetzungen und das Vorgehen der Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen (ESD).

*Ressortübergreifende Zusammenarbeit*

Die ESD und die zuständigen Referate der Fachverwaltungen arbeiten intensiv zusammen. Ein Aspekt der ressortübergreifenden Zusammenarbeit besteht in der In-

formationsvermittlung über Fachgrenzen hinweg, zum Beispiel Berichten zu Verhandlungsständen und aktuellen Sachthemen. Die Zusammenarbeit wird weiterhin durch die übergreifende Vermittlung von Informationen, zum Beispiel zur Art und Weise, wie bestimmte Gegenstände in den unterschiedlichen Rahmenverträgen geregelt sind, unterstützt. Auch die fachüberschreitende Auswertung und Darstellung der Ausprägung bestimmter finanziell relevanter Parameter ist ein Beispiel für den Beitrag der ESD zur Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf die übergreifende Zusammenarbeit fanden Gespräche zwischen ESD und den Fachressorts bzw. auch den Vertreterinnen und Vertretern des RdB statt; zu einzelnen inhaltlichen Aspekten, zum Beispiel Möglichkeiten der ressortübergreifenden betriebswirtschaftlichen Analyse, wurden ersten Ansätze erörtert. Auch zu dem ersten Entwurf eines übergreifenden Berichtswesens wurde ein Austausch auf Fachebene eingeleitet. Auf Basis dieser verschiedenen Aktivitäten plant die ESD Vorschläge zur kontinuierlichen ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu unterbreiten. Diese bedürfen einer gründlichen und grundsätzlichen Abstimmung zwischen allen Beteiligten.

### *Berichtssystem und Datenbank*

Die ESD entwickelt einen Vorschlag für ein ressortübergreifendes Berichtssystem und die entsprechenden Datengrundlagen und wird sich dazu mit den betroffenen Fachressorts abstimmen. Dazu wird dem Hauptausschuss noch in diesem Jahr berichtet.

### *Ergebnisumsetzung*

Im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist die ESD unmittelbar an den von den zuständigen Fachressorts geführten Verhandlungen zu Rahmenverträgen bzw. zur Entgeltfindung beteiligt und Mitglied in den dafür vorgesehenen Gremien. Dadurch ist die unmittelbare Umsetzung der Ergebnisse der Entgeltstelle gemeinsam mit den Fachverwaltungen gewährleistet.

Die Fachreferate binden die ESD seit deren Gründung stark ein. Um die erforderliche gemeinsame Positionierung zu erzielen, gibt es etwa regelmäßige Vorbereitungsrounds vor Verhandlungsterminen; die Fachreferate bereiten Informationen umfassend auf.

Aufgrund der Querschnittsfunktion und des besonderen Aufgabenzuschnitts erstellt die ESD in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen und der bezirklichen Ebene Analysen und Expertisen, die notwendig sind, um die angestrebten Zielsetzungen (Rote Nummer 0538 C) zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte werden durch den Senat beraten werden und danach umgesetzt.

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen